

# Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

## „Anlage von Obstbaumreihen und Obstwiesen“

### Ökologische Funktionen

Ursprünglich traditionell auf beweideten Flächen oder an Wirtschaftswegen zur Selbstversorgung mit Früchten gepflanzt, stellen die hochstämmig kultivierten Obstbäume mit ihrer regional-spezifischen Sortenfülle ein bemerkenswertes kulturelles Erbe dar. Diese altbewährten Obstbäume zählen sowohl innerörtlich als auch in einer stark ausgeräumten u. intensiv genutzten Agrarlandschaft für etliche Tierarten zu den dringend benötigten Lebensräumen.

Mit ausgefaulten Astlöchern u. Höhlen versehen, bilden gerade alte Obstbäume wichtige Fortpflanzungs- u. Nahrungsbiotope, u. a. für Steinkauz, Grünspecht u. blütenbestäubende Insektenarten, wie die Honigbiene. Insbesondere zur Blütezeit prägen u. beleben Obstbäume eindrucksvoll das Orts- u. Landschaftsbild u. sind sichtbarer Ausdruck einer überlegt durch Menschenhand gestalteten und nachhaltig genutzten Kulturlandschaft.

### Projektumfang

- Neuanlagen : Mind. 15 - max. 30 Obstbäume, in mind. 8 m Abstand zueinander, bei mehrreihigen Obstwiesen versetzt auf Lücke gepflanzt.
- Bestand : Nachpflanzungen ohne Untergrenze u. nach gleichem Schema.  
**Hinweis :** **Kommunen (Gemeinden, Städte) ist es nicht gestattet, geförderte Obstbaumpflanzungen als Kompensationsmaßnahmen bei der Bauleitplanung anzugeben bzw. zu nutzen.**

### Aussehen u. Lage

Mit Obstbäumen in Hochstamm-Qualität bepflanzte Wegeseitenränder, Grünlandflächen in oder am Rand von Ortslagen u. nicht mehr genutzten Flächen.

### Herstellung

- Pflanzung geeigneter Obstsorten (Kennzeichnung in beigefügter Liste) im Herbst.
- Sicherung der Bäume durch Verbiß-/Fegeschutz (Pfähle mit Sechseck-Geflecht).
- Bei Kommunen : Nur Förderung, wenn Obstbaumpflanzung/en zusätzlich durch Eichenspaltpfähle gesichert werden. Ggf. - als Kombination - separate Förderung Anlage v. Wegeseitenstreifen beantragen. Jäger, ggf. unterstützt durch Eigentümer / Bewirtschafter.

### Umsetzung

#### Kosten

- Obstbäume (Beschaffung) : Übernahme zu 50 % durch Landkreis, zu 50% durch Eigentümer als Eigenanteil.
- Verbiß-/Fegeschutz : Übernahme zu 100 % durch Landkreis. Bei Kommunen keine Kostenübernahme.

### Teilnehmerkreis

- Privateigentümer / Bewirtschafter über den Revierinhaber.
- Kommunen außerhalb der Bauleitplanung.



22.	Krügers Dickstiel (Celler Dickstiel)			8.	Petersbirne	
23.	Martini			9.	Speckbirne	
24.	Moringer Rosenapfel					

### **Pflaumen, Zwetschgen u. Renekloden**

### **Süßkirschen**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Anzahl</b>		<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Anzahl</b>
1.	Bühler Frühzwetsche			1.	Büttners Rote Knorpelkirsche	
2.	Graf Althans Reneklode			2.	Dönissens Gelbe Knorpelkirsche	
3.	Hauszwetsche			3.	Gr. Prinzessinkirsche	
4.	Königin Victoria			4.	Gr. Schwarze Knorpelkirsche	
5.	Nancymirabelle			5.	Hedelfinger Riesenkirsche	
6.	Ontariopflaume			6.	Kassins Frühe Herzkirsche	
7.	Oullins Reneklode			7.	Kronprinz zu Hannover	
8.	The Czar			8.	Schneiders Späte Knorpelkirsche	
9.	Wangenheims Frühzwetsche			9.	Zum Feldes Frühe Schwarze	

Obstsorten zum Antrag von : \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_